

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

BMSGPK - Gleichbehandlung (Arbeitsgruppe für  
Gleichbehandlungsfragen im BMASGK)

Sozialministeriumservice-Amtsleitung  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

**Mag.a phil. Ulrike Rebhandl**  
Sachbearbeiterin  
[Ulrike.Rebhandl@sozialministerium.at](mailto:Ulrike.Rebhandl@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866427  
Stubenring 1, 1010 Wien

Per E-Mail:  
[post@sozialministeriumservice.at](mailto:post@sozialministeriumservice.at)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.177.267

## **ERLASS 2020/07 | SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Coronavirus**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Das BMSGPK ist in Abstimmung mit dem BMAFJ (SMS-Angebote im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes) bemüht, bestmögliche Informationen an die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer sowie an die Träger des SMS zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verbreiten und entsprechende Schritte zu setzen.

Zur Eindämmung des Coronavirus sind auch im Rahmen der SMS-Angebote Schritte zu setzen.

- ⇒ Der laufende Standardbetrieb ist vorerst bis nach den Osterferien bei folgenden Projekten einzustellen: Projekte, die mit einem Schulbetrieb vergleichbar sind, wie insb. **AusbildungsFit** (inklusive Vormodul-VOPS) und **Qualifizierungsprojekte**. Gleichzeitig ist im Rahmen eines sogenannten Notbetriebes zu gewährleisten, dass eine „Tagesstruktur“ für jene Jugendlichen und Personen angeboten wird, die auf diese Form der Tagesstrukturierung angewiesen sind. Weiters sind, falls vorhanden, alternative Möglichkeiten der Wissensvermittlung heranzuziehen (z.B. e-learning).
- ⇒ Für die **Beratungs- und Begleitungsprojekte**, wie Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz (Berufsschule ist voraussichtlich eingestellt, somit nur am Ausbildungsplatz), Jugendarbeitsassistenz (im Rahmen von AusbildungsFit einzustellen), Arbeitsassistenz,

Jobcoaching (am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz), Support Coaching und sonstige Unterstützungsstrukturen gelten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, wobei der Kontakt von Person zu Person auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren ist und auf einen eingeschränkten Betrieb mit Unterstützung von digitalen Medien zu achten ist. Es ist weiterhin die notwendige Unterstützung anzubieten, wobei nach Möglichkeit auf allfällige alternative Beratungsformen (Telefonberatung, Videoberatung) zurückgegriffen werden soll.

- ⇒ Bei der **Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz** sollten grundsätzlich keine Einschränkungen erfolgen.
- ⇒ **Vulnerable Personen** innerhalb der Projektteams, aber auch im Bereich der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer sind besonders zu schützen.
- ⇒ Die **Koordinationsstellen** in den Bundesländern und auf Bundesebene haben weitestgehend keinen Kundinnen- und Kundenkontakt und sind eine etwaige Anlaufstelle für Informationen. Hier ist ein eingeschränkter Betrieb aufrecht zu erhalten unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- ⇒ Allfällige Freistellungen zur Kinderbetreuung im Zuge der Schulschließungen können von den Trägern – unter Berücksichtigung der notwendigen Aufrechterhaltung des erforderlichen Projektbetriebs – genehmigt werden.

Da es sich ausschließlich um Förderverträge handelt und keine leistungsabhängige Finanzierung, sondern die Strukturen finanziert werden, steht die Finanzierung der Träger trotz des Leistungsausfalls außer Frage.

**Die Regelungen sind ab sofort anzuwenden.**

Das SMS wird ersucht, diesen Erlass aus gegebenem Anlass so rasch wie möglich an die Landesstellen des SMS, an die Träger und an den Dachverband dabei austria weiterzuleiten.

Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

13. März 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a phil. Ulrike Rebhandl

Elektronisch gefertigt





